

## **Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Mannheim**

### **§ 10 Sportplakette und Sportehrennadel der Stadt Mannheim**

(1) Die Sportplakette wird vergeben:

- An aktive Sportler/innen, die ausschließlich für einen Mannheimer Verein starten und eine nationale Meisterschaft errungen haben oder die für einen Mannheimer Verein und in der deutschen Nationalmannschaft starten und eine nationale Meisterschaft, einen Medaillenrang bei einer offiziellen Europa- oder Weltmeisterschaft errungen oder an Olympischen Spielen, an offiziellen Weltmeisterschaften, an Paralympischen Spielen, den Deaflympics oder den Special Olympics teilgenommen haben.
- An Welt- und Europarekordinhaber im Jahr der Verbesserung.
- Besonders verdiente Persönlichkeiten des Mannheimer Sportlebens. Zu diesem Personenkreis zählen u.a. Vereins- und Verbandsfunktionäre, Trainer und Betreuer, deren Wirken und Leistungen nachhaltig die Mannheimer Sportgeschichte mitgeprägt haben und diese Leistungen schon innerhalb der Sportverbände Ehrungen hierfür erfahren haben.

Die Vereine bzw. die Sportarten der zu Ehrenden müssen dem Deutschen Olympischen Sportbund bzw. Badischen Sportbund angeschlossen sein.

Die Sportplakette wird nur einmal vergeben.

(2) Die Sportplakette wurde von dem Bildhauer Professor Carl Trummer geschaffen. Sie besteht aus Bronze, hat eine ovale Form und einen Längendurchmesser von 12 cm. Sie zeigt auf der Vorderseite ein Relief mit den lorbeerumkränzten Bildnissen eines Siegers und einer Siegerin sowie die Inschrift "Die Stadt Mannheim für hervorragende Leistungen im Sport". Auf der Rückseite ist das Stadtwappen eingeprägt und der Name des/der Geehrten sowie der Stammverein eingraviert. Die Sportplakette wird in einem Etui überreicht.

Gleichzeitig mit der Sportplakette wird eine Sportehrennadel übergeben, die als äußeres Zeichen der verliehenen Auszeichnung getragen werden kann. Die Ehrennadel ist in Silber ausgeführt und zeigt das stilisierte Stadtwappen mit der Umschrift "Die Stadt Mannheim für hervorragende Verdienste im Sport".

(3) Besonders verdiente Persönlichkeiten des Mannheimer Sportlebens werden vom Sportkreis Mannheim e.V. benannt und dem Ausschuss für Sport und Freizeit vorgeschlagen.

(4) Außerdem werden im Rahmen der Sportlerehrung mit einem Ehrengeschenk ausgezeichnet:

1. die nationalen Deutschen Meister der im Deutschen Olympischen Sportbund zusammengeschlossenen Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung
2. Deutsche Jugend-, Junioren- und Seniorenmeister
3. Sportler/innen, die einen Medaillenrang bei offiziellen Europa- und Weltmeisterschaften im Jugend-, Junioren und Seniorenbereich erreichen oder an offiziellen Weltmeisterschaften oder den Youth Olympic Games in diesen Bereichen teilgenommen haben.

(5) Über die Zuerkennung der Sportplakette sowie des Ehrengeschenkes entscheidet auf Vorschlag des Fachbereiches Sport und Freizeit der Ausschuss für Sport und Freizeit.